

# Bekanntmachung

## „Ortskernbebauungsplan Böbing“

### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat von Böbing hat in seiner Sitzung am 14.02.2022 beschlossen einen Ortskernbebauungsplan Böbing aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

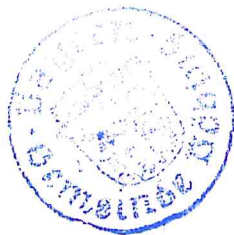
Wesentliches Planungsziel ist die Festlegung der Gebietsart als „Dorfgebiet (MD)“ und die Festlegung von maximalen Gewerbe- und Wohneinheiten im Gebiet, um die Dorfstruktur zu erhalten und zu strukturieren. Der Umgriff des „Ortskernbebauungsplanes Böbing“ ergibt sich wie folgt (rot umrandet):



Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 und § 4 BauGB wird zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.

Böbing, den 28.02.2022

Peter Erhard  
Erster Bürgermeister



#### **Bekanntmachungsvermerk:**

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 03.03.2022 durch Anschlag an der Gemeindetafel und auf der gemeindlichen Homepage.

Der Anschlag wurde am 03.03.2022 angeheftet (Namenszeichen) .....

und am 04.04.2022 abgenommen (Namenszeichen).....

Böbing, den ..... Namenszeichen